Beilage
zur Sitzung des Personal- und
Organisationsausschusses
vom 22.10.2024

Stellenplan 2025
hier: Stellenanpassungen

I. Sachverhalt

Aus personalwirtschaftlichen Gründen werden während des Haushaltsjahres verschiedentlich Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten besetzt und umgekehrt. Derartige Abweichungen sind jedoch nur vorübergehend zulässig (vgl. § 6 KommHV). Daher muss eine Anpassung der Festlegung im Stellenplan erfolgen.

In der Liste ”Stellenanpassungen zum Haushalt 2025” sind die Stellen mit solchen Abweichungen zwischen Festlegung und Besetzung aufgeführt. Da für die Bewertung der umzuwandelnden Stellen verschiedene Grundlagen gelten (Bayerisches Besoldungsgesetz für Beamte, Entgeltordnung des TVöD für Tarifbeschäftigte), sind allgemein ”vergleichbare Stellenwerte” nicht möglich; es hatten jeweils Einzelüberprüfungen zu erfolgen.

Stellen für Mitarbeiter/innen, die aus persönlichen Gründen nicht auf reguläre Planstellen vermittelt werden können ("Dauerhafte personalwirtschaftliche Zuweisungen"):
Wird eine dieser Stellen frei, wird sie dem Stellenplan der Dienststelle entnommen und im Stellenplan dort ausgewiesen, wo entsprechender personalwirtschaftlicher Bedarf besteht. Der Stellenwert wird ggf. an die/den neue/n Stelleninhaber/in angepasst.

II. Beilage

- Liste "Stellenanpassungen zum Haushalt 2025"

III. Gutachtensvorschlag

Die in der Liste ”Stellenanpassungen zum Haushalt 2025" aufgeführten Stellen werden entsprechend angepasst und erhalten die angegebenen neuen Werte.

IV. Herrn OBM

V. Ref. I/II/POA